

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 11.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Kera® S-Powder**

Artikelnummer: 1004000-P , 1004000-PK

UFI: PWJP-0VR1-320V-2N2C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Additive Fertigung für Zahntechnische Gerüste im Laserschmelzverfahren

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Eisenbacher Dentalwaren ED GmbH

Dr. - Konrad - Wiegand - Straße 9

63939 Wörth / Main

Tel.: 09372 / 94 04 - 0

www.eisenbacher.de

Auskunftgebender Bereich:

Produktmanagement Tel.: +49 93 72 – 94 04 – 0

oder per Mail: info@eisenbacher.de

1.4 Notrufnummer:

Tel.: +49 (0) 9372 9404 0, Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr, in deutsch und englischer Sprache
auch an die Giftnotrufzentralen wenden

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die nachstehende Einstufung gilt nicht für das Medizinprodukt, sondern nur für die bei der Ver- und Bearbeitung möglicherweise entstehenden Dämpfe, Räuche und Stäube.

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Muta. 2 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Carc. 1B H350 Kann Krebs erzeugen.

Repr. 1B H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Aquatic Chronic 4 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Cobalt

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 11.04.2023

Handelsname: Kera® S-Powder

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise

- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H350 Kann Krebs erzeugen.
- H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
- P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7440-48-4	Cobalt	50-100%
EINECS: 231-158-0	Resp. Sens. 1, H334; Muta. 2, H341; Carc. 1B, H350; Repr. 1B, H360F; Skin	
Indexnummer: 027-001-00-9	Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 4, H413	
CAS: 7440-47-3	Chrom	25-<50%
EINECS: 231-157-5	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.
Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 11.04.2023

Handelsname: Kera® S-Powder

(Fortsetzung von Seite 2)

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

. **nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

. **nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

. **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

. **5.1 Löschmittel**

. **Geeignete Löschmittel:**

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

. **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

. **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

. **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Nicht erforderlich.

. **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

. **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

. **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

. **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

. **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Atemschutzgeräte bereithalten.

. **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

. **Lagerung:**

. **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

. **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich

. **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.

. **Lagerklasse (TRGS 510):** 6.1 C

. **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

. **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 11.04.2023

Handelsname: Kera® S-Powder

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7440-48-4 Cobalt

MAK (Deutschland) einatembare Fraktion; vgl.Abschn.XIII

7440-47-3 Chrom

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2 E mg/m³
1(I);10, EU

IOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 2 mg/m³
as Cr

7440-33-7 Wolfram

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.IIb

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (DIN EN 140); bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät (DIN EN 14 594, DIN EN 397) verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN 374):

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Handschuhe aus PVC oder PE.

Handschuhe aus Neopren.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille (Korbbrille DIN 58211, EN 166)

Körperschutz: leichte Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

fest

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 11.04.2023

Handelsname: Kera® S-Powder

(Fortsetzung von Seite 4)

. Farbe	gemäß Produktbezeichnung
. Geruch:	charakteristisch
. Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	1.200-1.550 °C
. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	2.672 °C (7440-47-3 Chrom)
. Entzündbarkeit	Nicht bestimmt.
. Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
. Staubexplosionsklasse:	
. Flammpunkt:	nicht anwendbar
. Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
. pH-Wert:	nicht anwendbar.
. Viskosität:	
. Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
dynamisch:	Nicht anwendbar.
. Löslichkeit	
. Wasser:	vollständig mischbar löslich
. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
. Dampfdruck bei 994 °C:	0 hPa
. Dichte und/oder relative Dichte	
. Dichte bei 20 °C:	8,55 g/cm ³
. Relative Dichte	Nicht bestimmt.
. Damfdichte	Nicht anwendbar.
. Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.
9.2 Sonstige Angaben	
. Aussehen:	
. Form:	fest
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
. Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
. Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
. Festkörpergehalt:	100,0 %
. Zustandsänderung	
. Erweichungspunkt oder -bereich	
. Oxidierende Eigenschaften:	keine
. Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
. Entzündbare Gase	entfällt
. Aerosole	entfällt
. Oxidierende Gase	entfällt
. Gase unter Druck	entfällt
. Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
. Entzündbare Feststoffe	entfällt
. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
. Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
. Pyrophore Feststoffe	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 11.04.2023

Handelsname: Kera® S-Powder

(Fortsetzung von Seite 5)

. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
. Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
. Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
. Oxidierende Feststoffe	entfällt
. Organische Peroxide	entfällt
. Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
. Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

. **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

. **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

. **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

. **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

. **Keimzellmutagenität** Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

. **Karzinogenität** Kann Krebs erzeugen.

. **Reproduktionstoxizität** Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische Toxizität:

Staub nicht einatmen.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, irreversibler Schaden möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Das Produkt enthält einen Stoff, der als krebserzeugend bekannt ist.

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 11.04.2023

Handelsname: Kera® S-Powder

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . **12.1 Toxizität**
- . **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Verhalten in Umweltkompartimenten:**
- . **Komponente:** Das Produkt ist vollständig biologisch abbaubar, trägt aber zur Sauerstoffzehrung der Gewässer bei.
- . **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- . **PBT:** Nicht anwendbar.
- . **vPvB:** Nicht anwendbar.
- . **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- . **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- . **Weitere ökologische Hinweise:**
- . **Allgemeine Hinweise:**
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- . **Ungereinigte Verpackungen:**
- . **Empfehlung:**
Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- . **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- . **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**
- . **ADR/RID/ADN, IMDG, IATA** entfällt
- . **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- . **ADR/RID/ADN, IMDG, IATA** entfällt
- . **14.3 Transportgefahrenklassen**
- . **ADR/RID/ADN, IMDG, IATA**
- . **Klasse** entfällt
- . **14.4 Verpackungsgruppe**
- . **ADR/RID/ADN, IMDG, IATA** entfällt
- . **14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.
- . **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.
- . **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.
- . **UN "Model Regulation":** entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 11.04.2023

Handelsname: Kera® S-Powder

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

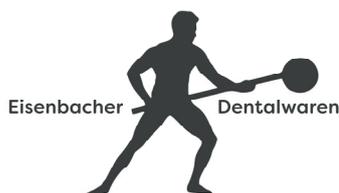
- . **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
 - . Richtlinie 2012/18/EU
 - . **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - . **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - . **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
 - . **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - . **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - . **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - . **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . **Nationale Vorschriften:**
- . **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Arbeitnehmer dürfen den in dieser Zubereitung enthaltenen krebserzeugenden Gefahrstoffen nicht ausgesetzt sein. Im Einzelfall kann die Behörde Ausnahmen zulassen.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- . **Technische Anleitung Luft:**
 - . **Klasse Anteil in %**
 - . II 61,7
 - . III 28,0
- . **Wassergefährdungsklasse:** WGK 3 : stark wassergefährdend (nach AwSV)
- . **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe
- . **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . **Relevante Sätze**
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
 - H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
 - H350 Kann Krebs erzeugen.
 - H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 - H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
- . **Datum der Vorgängerversion:** 06.04.2023

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 11.04.2023

Handelsname: Kera® S-Powder

(Fortsetzung von Seite 8)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Muta. 2: Keimzellmutagenität – Kategorie 2

Carc. 1B: Karzinogenität – Kategorie 1B

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B

Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4

. **Quellen:** source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>. * **Daten gegenüber der Vorversion geändert.**
